

Sitzungsvorlage 2022/027

Verfasser:
Ortsverwaltung Taldorf, Regine Rist

Stand: 18.01.2022

Beteiligung:
Amt für Bildung, Soziales und Sport

Az.

Ortschaftsrat Taldorf	25.01.2022	öffentlich
-----------------------	------------	------------

Unterbringung schutzsuchender Menschen in der Ortschaft Taldorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Taldorf stimmt grundsätzlich der Unterbringung von schutzbedürftigen Personen in der Ortschaft Taldorf zu.
2. Für die Unterbringung dieser Personen wird der Standort zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen für die Baugenehmigung einer neuen Containeranlage zu beginnen sowie den Bürgerdialog zu dem Thema aufzunehmen.

Sachverhalt:

Asyl ist in Deutschland ein von der Verfassung geschütztes Recht. Menschen, die aus anderen Teilen der Welt vor Gewalt, Krieg und Terror fliehen, sollen hierzulande Schutz finden. In Deutschland sind im vergangenen Jahr so viele Asylanträge gestellt worden wie seit 2017 nicht mehr. Dieser Trend setzt sich fort. Die zuständigen Behörden zur Unterbringung geflüchteter Menschen müssen die Unterbringung dieser Menschen gewährleisten und Vorbereitungen für weitere zu erwartende Unterbringungen treffen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Im Dezember 2021 wurden die Bürgermeister*innen des Landkreises über die aktuellen Zahlen und Prognosen unterrichtet. Der Landkreis als zuständige Behörde für die Erstunterbringung wird ab sofort für 90 Personen monatlich Wohnraum zur Verfügung stellen müssen. Die vorhandenen Kapazitäten des Landkreises reichen nicht aus, um dies zu stemmen. Der Landkreis benötigt die solidarische Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, um weitere Unterbringungskapazitäten zu schaffen.

Die Stadt Ravensburg stellt beispielsweise eine bestehende Unterkunft temporär dem Landkreis zur Verfügung, um Notunterkünfte für Erstunterbringung im Stadtgebiet zu vermeiden. Nach der temporären Zurverfügungstellung fällt die Unterkunft wieder an die Stadt zurück und wird als Anschlussunterbringung weiter genutzt.

Daneben ist bei vermehrter Fluchtzuwanderung auch mit mehr Anschlussunterbringungen zu rechnen. Zuständig dafür sind die Kommunen. Bis Ende September 2022 wird die Stadt Ravensburg mit den Ortschaften weitere 144 Personen unterbringen müssen. Auch in Ravensburg reichen die vorhandenen Kapazitäten für diese Aufgabenstellung nicht aus. Zusätzlicher Wohnraum wird für die Anschlussunterbringung errichtet werden müssen.

Auch in der Ortschaft Taldorf müssen daher schutzsuchende Menschen untergebracht werden. Ziel ist es, in der Ortschaft für 25 bis 40 Personen Wohnraum zur Verfügung zu stellen (abhängig davon, ob Familien oder Einzelpersonen unterzubringen sind).

Es stellt sich daher die Frage, an welchem Standort die Unterbringung erfolgen und dafür eine Unterkunft errichtet werden soll.

Dafür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

Oberzell:

In der Ortschaft Taldorf gibt es aktuell eine Unterkunft für die Anschlussunterbringung (Oberzell, Albersfelder Straße, ehemaliges Tennisheim). Der Standort ist momentan nur noch marginal belegt. Im vergangenen Jahr gab es einen Brand, bei dem einer der dort installierten Container komplett zerstört wurde. Dieser könnte ersetzt werden. Zudem könnte auf den aktuell nicht benötigten befestigten Tennisplätzen ein weiterer Container zur vorübergehenden Unterbringung relativ schnell und problemlos errichtet werden (befestigter Untergrund, baurechtliche Voraussetzungen vorhanden).

Dem gegenüber steht das Ziel, auf dem Gebiet Oberzell Nord-Ost die Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen. Aktuell laufen dafür die Grundlagenermittlungen. Nach deren Ergebnisse soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Bis der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gefasst wird und eine Wohnbebauung realisiert wird, könnte die Fläche vorübergehend zur Unterbringung schutzbedürftiger Personen genutzt werden. Das Bebauungsplanverfahren könnte parallel zur Unterbringung vorangetrieben werden.

Im Rahmen einer Standortanalyse aus dem Jahr 2018 durch das AGM wurden weitere mögliche Standorte identifiziert.

Bavendorf:

In Bavendorf gibt es zwei Standorte, die für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften bereitgestellt werden könnten:

F1St. 2593, Standort Bremhag:



Im Baugebiet Bremhag befindet sich das städtische Grundstück 2593, welches noch nicht bebaut ist.

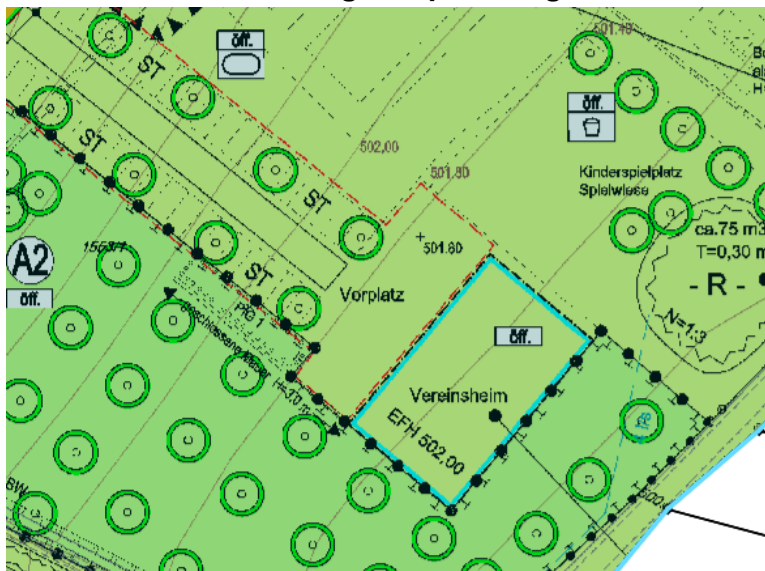
Vorteil an diesem Standort wäre, dass eine Realisierung relativ zeitnah erfolgen könnte. Ein Bebauungsplan ist vorhanden, der die Errichtung einer Unterkunft ermöglicht. Die geflüchteten Personen könnten in der Mitte der Gesellschaft aufgenommen werden, einer Integration der dort untergebrachten Personen kommt der Standort grundsätzlich entgegen. Auch die Gebäude in der Nachbarschaft werden für Wohnen genutzt.

Eine Herausforderung stellt allerdings die Akzeptanz des Standorts dar. Dafür müssten Maßnahmen ergriffen werden.

Durch eine ansprechendere Gestaltung des Gebäudes könnte beispielsweise die Akzeptanz verbessert werden. Um die Integration zu fördern, könnten außerdem begleitende Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung eines interkulturellen Gartens oder dergleichen ergriffen werden (wie es auch in der Stadt realisiert wurde). Auch der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern im Bremhag wäre unbedingt erforderlich.

Bereits im Jahr 2018 hat sich der Ortschaftsrat mit dem Standort befasst und die Vor- und Nachteile abgewogen.

F1St. 1553/1, Standort Jugendsportanlage:



Vorteil an diesem Standort wäre, dass auch hier eine Realisierung relativ zeitnah erfolgen könnte. Der Bebauungsplan lässt die Errichtung einer Unterkunft zu.

Problematisch am Standort ist das Konfliktpotential, welches durch die unterschiedliche Nutzung des Areals, d.h. Wohnen und Freizeit, besteht.

Die Jugendsportanlage wird für Freizeitaktivitäten genutzt und gut angenommen. Insbesondere an den Wochenenden werden die Freizeiteinrichtungen für sportliche Aktivitäten sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen (z.B. Beachvolleyball) genutzt. Auch Veranstaltungen finden statt. Freizeit- und Sportaktivitäten führen zu Kommunikation, z.T. Lärm.

Die Flüchtlingsunterkunft wird zum "Wohnen" zur Verfügung stehen mit den Bedürfnissen nach Ruhe und Rückzug. An diesem Standort ist durch die unterschiedliche Nutzungsart mit Konflikten zu rechnen.

Grundsätzliche Überlegungen:

Unabhängig vom Standort ist es bei der Unterbringung von schutzbedürftigen Personen unbedingt erforderlich, dass die Verwaltung in den Bürgerdialog geht, um die Akzeptanz der Unterkunft und der untergebrachten Personen zu fördern.

Maßnahmen für die Integration der geflüchteten Personen sind zu ergreifen, sei es in baulicher Hinsicht (Gestaltung des Gebäudes, Einrichtung eines interkulturellen Gartens oder dergleichen), im Austausch mit ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern oder im Dialog mit den Anwohner*innen.

Neben der Errichtung der Unterkünfte sind daher begleitende Maßnahmen durch die Verwaltung zu ergreifen.

Die Verwaltung schlägt dem Ortschaftsrat vor, einen der genannten Standorte für die Unterbringung schutzbedürftiger Personen zur Verfügung zu stellen, so dass die Vorbereitungen einer Baugenehmigung für eine neue Unterkunft starten können.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.